



## Auszug aus der Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>28. April 2026</b>
<b>Aktenzeichen</b>	6100-3/37
<b>Sachbearbeiter</b>	Christian Hausstätter
<b>Status</b>	Öffentlich
<b>TOP-Nr.</b>	9
<b>Beratungsart</b>	Beschluss

### **Flächennutzungsplan/37. Änderung (Eckenholzstraße/Eggartweg)**

#### **a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

#### **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 einen Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 09.01.2026, anerkannt.

In der Zeit vom 04.02.2026 bis 09.03.2026 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Während dieser Zeit konnte der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wurde die Planung erläutert. Gleichzeitig wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem wurde die Planung auch im Internet veröffentlicht. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.01.2026 Gelegenheit zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im genannten Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange haben das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim, das Staatl. Bauamt Rosenheim, der Bayer. Bauernverband, der Regionale Planungsverband Südostoberbayern, die Industrie- und Handelskammer, das Landratsamt Rosenheim (Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde, Bauabteilung), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim und die Vodafone GmbH mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Die eingegangenen Schreiben der Regierung von Oberbayern, der Deutschen Bahn AG, des Eisenbahn-Bundesamtes und der Handwerkskammer für München und Oberbayern wurden in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 14.04.2026 behandelt und abgewogen. Gleichzeitig wurde die Anpassung der Flächennutzungsplanänderung an den Entwurf des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 40 a „Westerndorf – Eckenholzstraße/Eggartweg/ Fuchsbichlweg“ behandelt. Auf die entsprechenden Ausführungen im Sitzungsprotokoll des Bau- und Planungsausschusses, welches den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen. Von Sei-

ten der Gemeinderatsmitglieder wurde keine Einzelbehandlung der vorliegenden Stellungnahmen beantragt.

**Beschluss:**

Die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 14.04.2026 gefassten vorbereiteten Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und zur Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 40 a werden anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

(ohne 2. BGM Robert Zehetmaier)

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 23.03.2026, in dem die vorstehend beschlossene Änderung bereits eingearbeitet ist, wird gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und gleichzeitig öffentlich auszulegen.

Den Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

(ohne 2. BGM Robert Zehetmaier)  
(Bau- und Planungsausschuss 8 : 0)